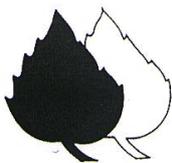
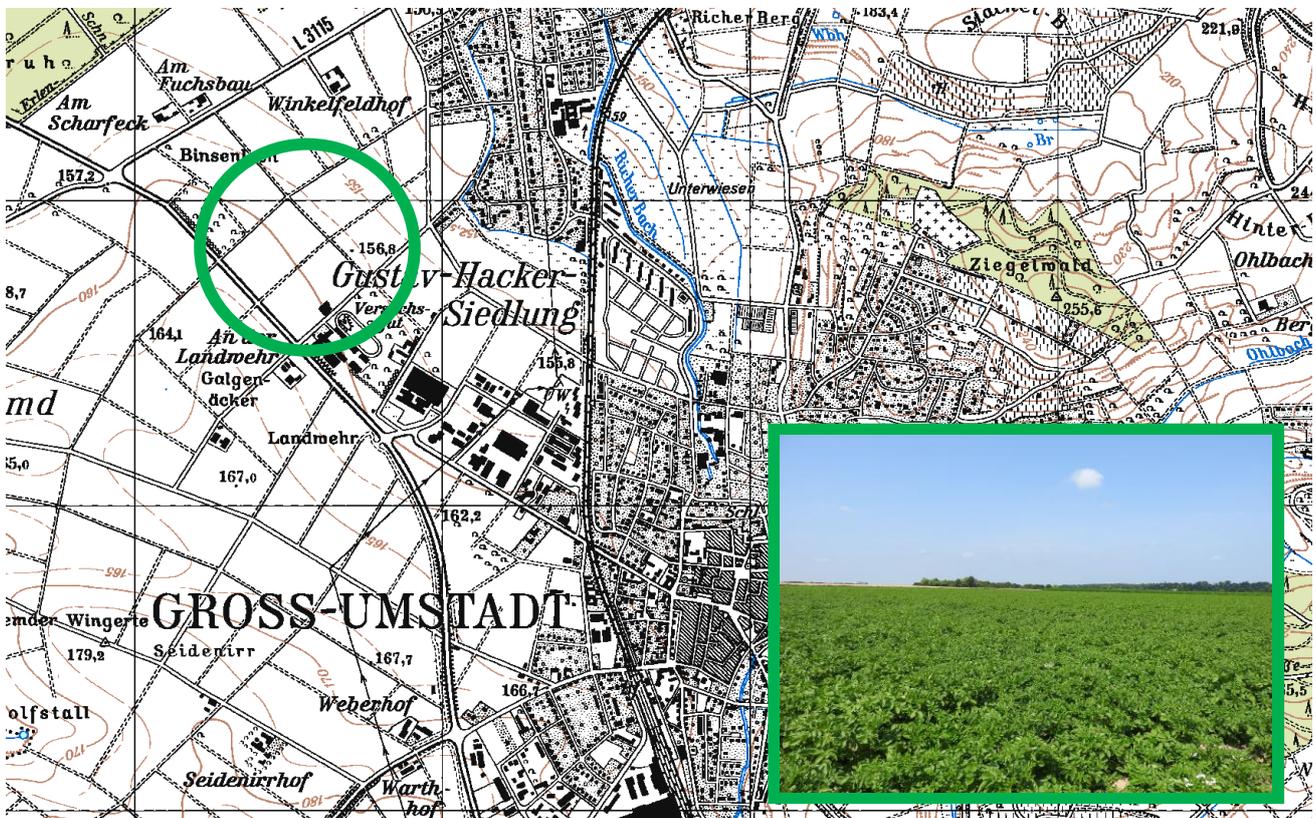


Stadt Groß-Umstadt

Bebauungsplan *Gewerbegebiet West*

Faunistisches Gutachten



Büro für Umweltplanung

Steinbühl 11

64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: bfurimbach@aol.com

Juni 2020

Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die Lage des Untersuchungsrumes ist durch einen grünen Kreis gekennzeichnet

Eingesetztes Bild: Blick von Südosten auf den Westteil des Untersuchungsraums.

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler
Sabine Graumann-Schlicht

Projektleitung

Dr. Jürgen Winkler



Inhalt

1.	Veranlassung	4
2.	Untersuchungsraum und Methodik.....	5
3.	Bestandsdarstellung und –bewertung.....	7
3.1	Artenspektrum	7
3.2	Seltene, gefährdete und besonders geschützte Arten	9
3.2.1	Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSR).....	9
3.2.2	Arten des Anhang II der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL).....	9
3.2.3	Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL)	9
3.2.4	Streng geschützte Arten nach BArtSchV	9
3.2.5	Streng geschützte Arten nach BNatSchG.....	9
3.2.6	Arten der Roten-Liste Deutschland.....	9
3.2.7	Arten der Roten-Liste Hessen.....	10
4.	Fazit.....	11

Listen und Tabellen

- Erläuterungen zu den Artenlisten
- Vogelarten im Untersuchungsraum

Kartenteil

1. **Veranlassung**

Die Stadt Groß-Umstadt beabsichtigt im Westen der Gemarkung die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen. Durch die im Falle einer Umsetzung vom Vorhaben ausgehenden Wirkmechanismen sind beeinträchtigende Wirkungen auf die lokale Fauna und Flora zunächst nicht auszuschließen. Daher wurde das Plangebiet bereits vorlaufend hinsichtlich seiner *artenschutzfachlichen Bedeutung* untersucht werden, um ggf. vorhandene Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen und diese bereits in der vorbereitenden Betrachtung berücksichtigen zu können.

Die das Plangebiet kennzeichnenden biostrukturellen und zoogeographischen Verhältnisse erlauben von vorneherein Vorkommen bestimmter Arten oder ganzer Artengruppen, die als streng geschützte Taxa von den Schutzbestimmungen der genannten Gesetzespassagen betroffen sind, für das Plangebiet auszuschließen. Derartige Ausschlusskriterien sind u.a. das Fehlen von Gehölzflächen, Eichenwäldern, Feuchtgrünland oder Gewässern sowie die bekannte Verbreitungsgeographie vieler Arten. Für diese Arten bzw. Artengruppen war daher auch keine aktuelle Erfassung bzw. eine entsprechende, bewertende Betrachtung im Rahmen dieses Gutachtens durchzuführen. Unter *artenschutzfachlichen* und *artenschutzrechtlichen Aspekten* verblieben für das Plangebiet als relevante Artengruppen demnach allein die *Vögel* sowie der *Feldhamster* als Einzelart. Ergänzt wurde die Untersuchung noch durch eine *Potenzialabschätzung für die Gruppe der Fledermäuse*.

2. Untersuchungsraum und Methodik

Als Untersuchungsraum wurde der im nachstehenden Luftbildauszug durch eine weiße, gestrichelte Linie abgegrenzte Landschaftsraum angenommen.



Die *ornithologische Erfassung* erfolgte durch Verhörung und Sichtbeobachtung während der Begehungen. Die jeweilige Begehung erfolgte als Transektmuster, das eine vollständige Durchmusterung des Untersuchungsraumes ermöglichte. Auswertungen von Beobachtungszeit, Verhalten (Gesang, Füttern u.a.), Direktbeobachtungen (Jungvögel, Nest u.ä.), Habitatanforderungsprofil/Strukturanangebot etc. ermöglichten die jeweilige Statusableitung. Methodisch lehnt sich die Erfassung eng an die *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* (SÜDBECK et al.) an.

Da das Vorhabensgebiet als Teil historisch belegter Siedlungsareale des Feldhamsters gilt, konnte eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art nicht ausgeschlossen werden. Die Erfassung möglicher Vorkommen erfolgte als flächendeckende Nachsuche nach artspezifischen Hinweisen – Baue, Gangöffnungen, Fraßstellen - auf den von der Planung betroffenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen; hierbei wurde das Gebiet in einem Transektabstand von maximal 5,0 m begangen; beim Nachweis von potenziellen Hamsterbauen (Verdachtsflächen), war für diese Bereiche eine intensivierte Begehung in den Dämmerungszeiten vorgesehen, um ggf. einen Direktnachweis zu erhalten.

Begehungstermine in 2017 (Rastvögel):

09. Oktober, 14. November

Begehungstermine in 2018 (Rastvögel):

08. Februar

Begehungstermine in 2018 (Brutvögel):

27. März, 16. April, 22. Mai, 28. Mai, 19. Juni, 11. Juli, 30. August.

Feldhamsternachsuche:

09. Oktober 2017 (Nacherntekartierung)

3. Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Artenspektrum

Nachfolgend werden die aktuellen Erfassungsergebnisse getrennt nach faunistischen Taxa dargestellt; eine vollständige Übersicht über die nachgewiesenen Arten, einschließlich ihres aktuellen Schutz- und Gefährdungsstatus, ist der anliegenden Artenliste zu entnehmen:

Feldhamster

Im Untersuchungsraum sind Habitatstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) ermöglichen. Bei der aktuellen Nachsuche gelangen allerdings keine Nachweise die ein Vorkommen dieser artenschutzrechtlich bedeutsamen Art belegen konnten.

Vögel

Insgesamt liegen für den Untersuchungsraum Nachweise für das Vorkommen von 46 Vogelarten vor. Alle Arten wurden im Rahmen der faunistischen Kartierung in 2017/2018 erfasst und belegt. Nachstehend werden diese Nachweise – differenziert nach ihrem Vorkommensstatus – dargestellt.

Brutvogelarten, Randsiedler

Von den eingangs genannten 46 Arten, die aktuell für das Untersuchungsgebiet nachweisbar waren, sind jedoch nur elf Arten zweifelsfrei als echte *Brutvogelarten* bzw. als *Arten mit begründetem Brutverdacht* einzustufen. Diese Einstufung gilt für den Gesamtuntersuchungsraum einschließlich seiner wenigen Gehölzstrukturen und Brachflächen. Die Mehrzahl dieser Arten besitzt entweder eine starke Affinität zu gehölzgeprägten Lebensräumen bzw. Gebäuden, oder ist als bodenbrütende Art des Offenlandes bzw. der gehölzfreien/-armen Lebensräume einzustufen. Als naturschutzfachlich bedeutsame Brutvogelarten waren allein Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Haussperling (*Passer domesticus*) zu nennen.

Etliche der angetroffenen Arten finden dagegen nur in den Umgebungsbereichen geeignete Bruthabitatstrukturen oder nutzen die geeigneten Strukturen im Betrachtungsraum aktuell nicht als Bruthabitat und werden daher als *Randsiedler* klassifiziert – wie bspw. die Goldammer (*Emberiza citrinella*). Alle derart klassifizierten Arten nutzen zudem das Gebiet als Nahrungshabitat, so dass für sie die Abgrenzung zum Status ‚*Nahrungsgast*‘ fließend ist.

Eine vollständige Übersicht über die Arten mit Brutvogel- bzw. Randsiedlerstatus gibt die anliegende Artenliste. Die räumliche Einordnung der Nachweise naturschutzfachlich interessanter Vogelarten (ohne Nahrungsgäste und Überflieger) ist den anliegenden Karten zu entnehmen.

Nahrungsgäste

Als **reine** Nahrungsgäste, die im Untersuchungsraum – aber auch in den unmittelbaren, funktional verknüpften Anschlussbereichen - keine geeigneten Bruthabitat-



strukturen besitzen, oder geeignete Bruthabitatpotenziale nicht nutzen, sind bspw. die folgenden Arten zu nennen: Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Feldsperling (*Passer montanus*), Haus- und Ringeltaube (*Columba livia* f. *domestica*, *Columba palumbus*), Mauersegler (*Apus apus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus*, *Milvus migrans*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*). Überschneidungen mit der Rubrik *Randsiedler* oder der Klassifizierung als *Überflieger* sind gegeben oder begründet anzunehmen. Eine vollständige Übersicht über die beobachteten Nahrungsgäste gibt die anliegende Artenliste.

Rastvogelarten/Durchzieher/Überflieger

Die ermittelten Daten weisen hier Vogelarten nach, für die der Untersuchungsraum keine relevante Habitatfunktion übernimmt. Beobachtet werden konnten Überflüge von Buntspecht (*Dendrocopus major*), Kolkrabe (*Corvus corax*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) und Stockente (*Anas platyrhynchos*). Weiterhin waren auch viele der unter der Rubrik *Nahrungsgäste* genannten Arten mehr oder weniger beim reinen Überflug zu beobachten (vgl. oben).

Während des Herbstzuges waren zudem deutlich höhere Bestände des Rotmilans (*Milvus milvus* - Durchzieher) zu beobachten.

Wintergäste

Als reine Wintergäste waren Kornweihe (*Circus cyaneus*), Rohrhammern (*Emberiza schoeniclus*) und Schwanzmeisen (*Aegithalos caudatus*) im Betrachtungsraum zu beobachten. Während der Brutperiode waren die genannten Arten jedoch nicht mehr im Gebiet präsent. Überschneidungen angetroffener Arten mit der Rubrik *Rastvogelarten und Durchzieher* sind ebenfalls nicht auszuschließen.

3.2 Seltene, gefährdete und besonders geschützte Arten

3.2.1 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Aktuell gelangen Nachweise für das Vorkommen von drei Arten dieser Schutzkategorie: Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus*, *Milvus migrans*) sowie Kornweihe (*Circus cyaneus*). Der jeweilige Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus der einzelnen Arten ist der anliegenden Artenliste zu entnehmen.

3.2.2 Arten des Anhang II der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL)

Im Rahmen der Begehungen waren keine Vorkommen von Arten dieser Schutzkategorie nachweisbar.

3.2.3 Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL)

Im Rahmen der Begehungen waren keine Vorkommen von Arten dieser Schutzkategorie nachweisbar.

3.2.4 Streng geschützte Arten nach BArtSchV

Die Auswertung des aktuell ermittelten Datenmaterials belegt das Vorkommen einer Art dieser Schutzkategorie: Grünspecht (*Picus viridis*). Sein Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus ist der Artenliste des Anhangs zu entnehmen.

3.2.5 Streng geschützte Arten nach BNatSchG

Insgesamt konnte bei der faunistischen Erfassung - mit den bereits in den vorstehenden Kapiteln genannten Arten Grünspecht (*Picus viridis*), Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus*, *Milvus migrans*) und Kornweihe (*Circus cyaneus*) – sieben Arten dieser Kategorie aktuell nachgewiesen werden.

Neben den bereits eingangs aufgeführten vier Arten waren drei weitere Greifvogelarten - Mäusebussard (*Buteo buteo*), Baumfalke (*Falco subbuteo*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) im Gebiet zu beobachten. Der jeweilige Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus der einzelnen Arten ist der Artenlisten des Anhangs zu entnehmen.

3.2.6 Arten der Roten-Liste Deutschland

Die faunistische Erfassung erbrachte aktuelle Vorkommensbelege für sieben Vogelarten die in der Roten Liste von Deutschland geführt werden.

- Für keine Art gilt der ‚Bestand‘ als ‚erloschen‘ (RLD 0).
- Keine Art gilt als ‚vom Aussterben bedroht‘ (RLD 1).
- Eine Art gilt als ‚stark gefährdet‘ (RLD 2) - Kornweihe (*Circus cyaneus*)

- Zwei Arten gelten als ‚gefährdet‘ (RLD 3) - Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*).
- Vier Arten werden in der ‚Vorwarnstufe‘ geführt (RLD V) - Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Feldsperling (*Passer montanus*) und Haussperling (*Passer domesticus*).
- Für keine Art ist die ‚Datenlage unbekannt‘ (RLD D).
- Für keine Art ist eine ‚Gefährdung anzunehmen‘ (RLD G).

Der jeweilige Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus der einzelnen Arten sowie ihre räumliche Präsenz sind der Artenlisten und ggf. der Fundortkarte des Anhangs zu entnehmen.

3.2.7 Arten der Roten-Liste Hessen

Die faunistische Erfassung erbrachte aktuelle Vorkommensbelege für zwölf Vogelarten dieser Kategorie.

- Für eine Art gilt der ‚Bestand‘ als ‚erloschen‘ (RLH 0) - Kornweihe (*Circus cyaneus*).
- Keine Art gilt als ‚vom Aussterben bedroht‘ (RLH 1).
- Keine Art gilt als ‚stark gefährdet‘ (RLH 2).
- Vier Arten gelten als ‚gefährdet‘ (RLH 3) – Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*).
- Weitere sieben Arten werden in der ‚Vorwarnstufe‘ geführt (RLH V) - Feldlerche (*Alauda arvensis*), Feldsperling (*Passer montanus*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Haussperling (*Passer domesticus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Stockente (*Anas platyrhynchos*).
- Für keine Art ist die ‚Datenlage unbekannt‘ bzw. eine ‚Gefährdung anzunehmen‘ (RLH G/D).
- Für keine Tierart bleibt der hessische Gefährdungsstatus ‚unbewertet‘.

Der jeweilige Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus der einzelnen Arten sowie ihre räumliche Präsenz sind der Artenlisten und ggf. den Fundortkarten des Anhangs zu entnehmen.

4. Fazit

- Nachweise des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) gelangen nicht.
- Insgesamt gelang der aktuelle Nachweis von 46 Vogelarten, denen unterschiedliche Vorkommens-Stati im Gebiet zukommen.
- Als Typus-Arten der lokalen Offenlandfauna waren allein Feldlerche (*Alauda arvensis* – sieben Reviere im UR) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava* – ein Revier im UR) anzutreffen. Es gelangen dagegen keine Nachweise von Fasan (*Phasianus colchicus*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*) die ebenfalls der avifaunistischen Offenlandgesellschaft zuzuordnen sind.
- Drei der angetroffenen Arten werden im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt; diese Vorkommen sind daher von europaweiter Bedeutung.
- Eine Art für die ein Vorkommen im Betrachtungsraum nachgewiesen wurde, gilt als streng geschützt im Sinne von BArtSchV sowie sieben Arten im Sinne des BNatSchG.
- Sieben Arten werden in der Roten Liste Deutschlands mit unterschiedlichen Gefährdungsstati geführt.
- Zwölf Arten werden in der Roten Liste Hessens mit unterschiedlichen Gefährdungsstati geführt.
- Das angetroffene Artenspektrum ist typisch für die im Untersuchungsraum angetroffenen Standortverhältnisse und weist 16 streng geschützte oder gefährdete Vogelarten (Arten mit gesteigerter Empfindlichkeit) auf.

Gutachten erstellt:

Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11, 64668 Rimbach
Rimbach, den 18. Juni 2020



Dr. Jürgen Winkler

Listen und Tabellen



Erläuterungen zu den faunistischen Listen

I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status

RL-Status 0	: Ausgestorben oder verschollen
RL-Status 1	: vom Aussterben bedroht
RL-Status 2	: stark gefährdet
RL-Status 3	: gefährdet
RL-Status V	: Vorwarnliste
RL-Status R	: Geographische Restriktion oder extrem selten
G	: Gefährdung anzunehmen – Status unbekannt
GF	: Gefangenenflüchtling
II	: Vermehrungsgäste
III	: Neozoen

Alle Roten-Listen sind auf der Basis von ■natis (Hessen) oder BfN (Deutschland) aktualisiert - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechend auf der Basis von WISIA.de.

II) Verwendete Abkürzungen:

EHZ	: Erhaltungszustand in Hessen
HE	: Rote-Liste Hessen
D	: Rote-Liste Deutschland
BArtSchV	: Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	: Bundesnaturschutzgesetz
VS-RL	: Vogelschutzrichtlinie
Anh.	: Anhang
Anl.	: Anlage
Art.	: Artikel
BV	: Brutvogel/Brutverdacht
DZ	: Durchzieher
G	: Gast
NG	: Nahrungsgast
NI	: Nisthilfe
R	: Resident
RS	: Randsiedler
sG	: seltener Gast
sNG	: seltener Nahrungsgast
T	: Totfunde
Ü	: Überflieger
WG	: Wintergast

Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
							streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2017/18	Status	EHZ	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
<i>Acanthis cannabina</i>	Bluthänfling	X	NG		3	V			X	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	X	BV		V	3			X	
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	X	RS						X	
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	X	WG						X	
<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans	X	Ü						X	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	X	Ü		V				X	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	X	NG						X	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	X	NG						X	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	X	NG				X		X	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	X	NG		V				X	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünling	X	RS						X	
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	X	NG		0	2	X		X	X
<i>Columba livia</i>	Haustaube	X	NG						X	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	X	NG						X	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	X	RS						X	
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	X	Ü						X	
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht	X	Ü						X	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	X	RS		V				X	
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer	X	WG		3				X	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	X	BV						X	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	X	NG		3	3	X		X	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	X	NG				X		X	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	X	RS						X	
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	X	RS						X	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	X	NG		3	V			X	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	X	RS						X	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X	NG				X		X	X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	X	NG, DZ		V		X		X	X
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	X	BV						X	
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	X	BV						X	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	X	RS						X	
Zwischensumme		31	4 BV	15/11/3/2	10	5	6	0	31	3



Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
							streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2017/18	Status	EHZ	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
Übertrag		31	4 BV	15/11/3/2	10	5	6	0	31	3
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	X	RS						X	
<i>Passer domesticus</i>	Haus Sperling	X	BV		V	V			X	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	X	NG		V	V			X	
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	X	Ü						X	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	X	BV						X	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	X	BV						X	
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	X	RS						X	
<i>Pica pica</i>	Elster	X	RS						X	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	X	NG				X	X	X	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	X	RS						X	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	X	BV						X	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	X	BV						X	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	X	RS						X	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	X	BV						X	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	X	BV						X	
Artenzahl		46	11 BV	26/15/3/2	12	7	7	1	46	3

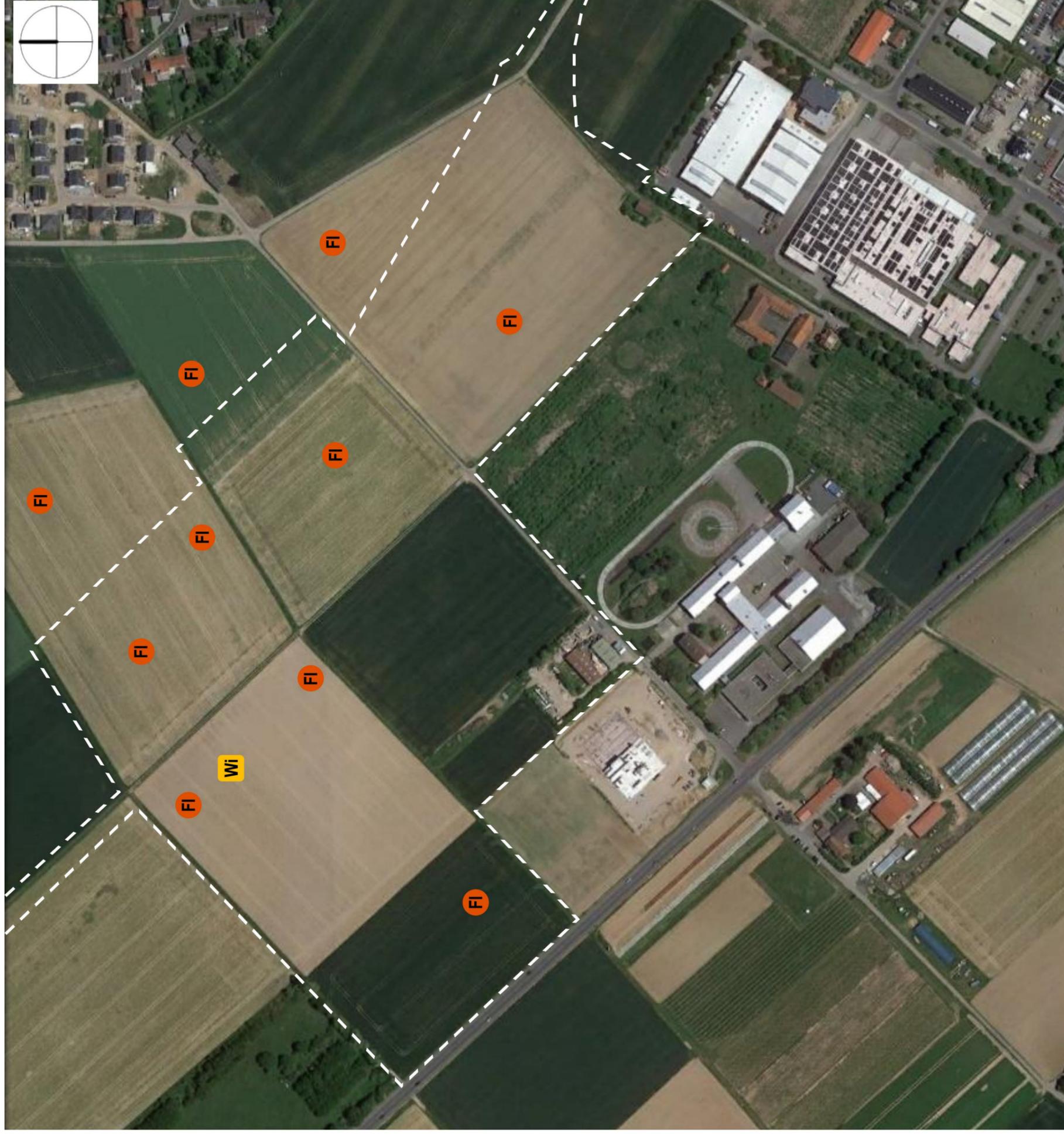
! Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt (insgesamt 16 Arten)

Kartenteil

- Karte 1 : Brutvogelarten (Offenland)
- Karte 2 : Brutvogelarten (EHZ gelb)



ASP Bebauungsplan 'Gewerbegebiet West' - Stadt Groß-Umstadt



ZEICHENERKLÄRUNG

- FI** Feldlerche (Revier)
- Wi** Wiesenschafstelze (Revier)

--- Betrachtungsraum

06/2020

Karte 1: Brutvogelarten (Offenland)

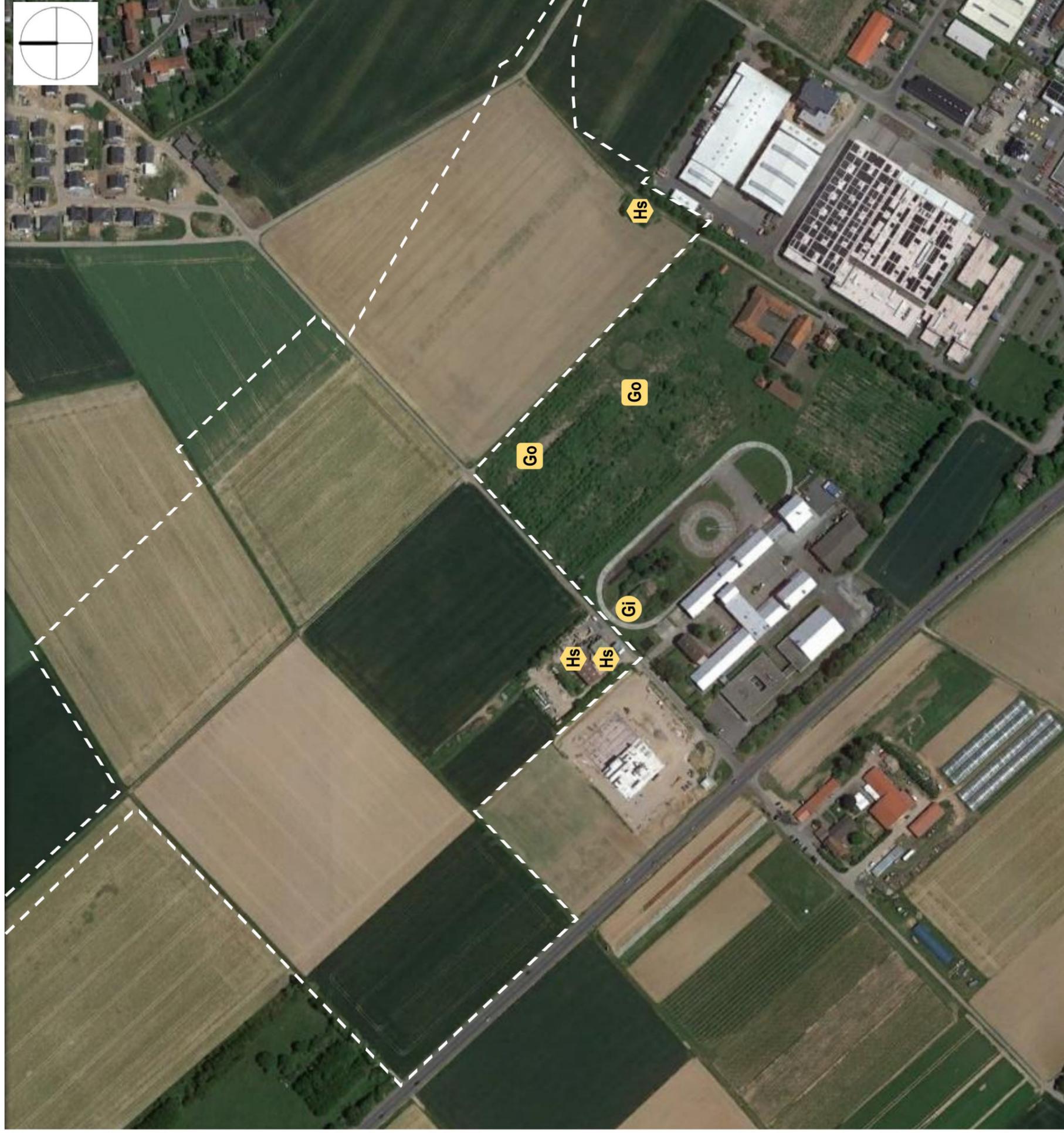


Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11
64668 Rimbach

Tel.: 06253-7379
mail: bfurimbach@aol.com

Auftraggeber:
planungsbüro für städtebau - im rauen see 1 - 64846 großzimmern

ASP Bebauungsplan 'Gewerbegebiet West' - Stadt Groß-Umstadt



ZEICHENERKLÄRUNG

- Gi** Girlitz (Revier)
- Go** Goldammer (Revier)
- Hs** Haussperling

--- Betrachtungsraum 06/2020

Karte 2: Brutvogelarten (EHZ gelb)



Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11
64668 Rimbach

Tel.: 06253-7379
mail: bforimbach@aol.com

Auftraggeber:
planungsbüro für städtebau - im rauhen see 1 - 64646 großzimmern